

# Gemeinde Ahlbeck

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 29.08.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort, Raum:** Multiples Haus, Dorfstraße 3, 17375 Ahlbeck

#### Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### Anwesend

##### Vorsitz

Josef Schnellhammer

##### Mitglieder

Philipp Aßmann

Susann Baensch

Katja Brauer

Andreas Frenz

Ute Roesling-Tillaire

Jana Trantow

Karsten Krohn

##### Verwaltung

Manja Witt

#### Abwesend

##### Mitglieder

Rudi Schwind

entschuldigt

Gäste: es waren 12 Einwohner anwesend

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.07.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
  - 6.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck 24/201/12
  - 6.2 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck 24/203/12
  - 6.3 Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 24/198/12
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## **nichtöffentlicher Teil**

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 10 Antrag auf Schulung in einer örtlich nicht zuständigen Schule 24/204/12
- 11 Antrag auf Schulung in einer örtlich nicht zuständigen Schule 24/205/12
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es sind 12 Einwohner anwesend.

Mehrere Einwohner beschweren sich über die Kündigung der Winterdienstvereinbarungen. Sie möchten teilweise den Winterdienst selbst durchführen und äußern ihren Unmut darüber, dass die Einwohner über die Neuregelung des Winterdienstes mittels Satzung, nicht informiert worden sind. Ebenfalls wird sich darüber beschwert, dass dann nicht alle Einwohner von der Satzung betroffen sind. (z.B. Ludwigshof, Ausbau...)

Die Einwohner möchten gerne selbst entscheiden, ob sie den Winterdienst durch die Gemeinde durchführen lassen wollen oder nicht. Weiterhin besteht Unklarheit über die Haftung bei möglichen Glätteunfällen auf dem Gehweg. Ferner wird gefragt, ob der Sommerdienst dann auch von der Gemeinde erbracht wird. Es wird angezweifelt, dass die Gemeindearbeiter dies dann schaffen.

Herr Schnellhammer erläutert die Vorgehensweise:

Ob der Sommerdienst mittels Satzung geregelt wird steht noch nicht fest. Zunächst wird für den Winterdienst die Kalkulation erarbeitet. Die Haftung geht, bei Übertragung des Winterdienstes auf die Gemeinde per Satzung, vollständig auf die Gemeinde über. Dann wird der Winterdienst komplett und durchgängig von der Gemeinde durchgeführt. Dann entfällt das ständige Rauf- und Runterfahren vom Gehweg. Weiterhin werden bei einem einseitigen Gehweg auch die Anlieger von beiden Straßenseiten veranlagt, dass ist gerechter. Derzeit stehen noch keine Kosten für die einzelnen Grundstückseigentümer fest. Wenn die Kosten ermittelt sind, soll noch eine Information erfolgen. Es erfolgt eine rege Diskussion.

Es ist gewünscht, dass sich die einzelnen neuen Gemeindevertreter kurz vorstellen. Die neuen Gemeindevertreter stellen sich kurz vor.

Es wird nach dem Stand des Verfahrens zum Solarfeld „Hammergraben“ gefragt. Hier besteht Unklarheit, ob die angekündigten „Versprechungen“ vom Vorhabenträger auch erfüllt werden. Herr Schnellhammer erläutert kurz den Sachstand.

Es wird von einem Bürger vorgeschlagen, das entlang der Ortslage die Geschwindigkeit für Großfahrzeuge über 7,5 t auf 30 km/h begrenzt werden sollte. Herr Schnellhammer wird diesen Vorschlag aufnehmen.

Seitens der Feuerwehr wird angemerkt, dass immer wieder vor dem Feuerwehrgerätehaus geparkt wird. Das Durchfahrtsverbotsschild vorne an der Einfahrt ist schon seit längerem verschwunden.

Weiterhin wird seitens der Feuerwehr nachgefragt, ob eine Reinigung des Sanitärbereiches in der Feuerwehr alle 4 Wochen von der Gemeinde erfolgen kann.

An den Bushaltestellen rieselt die Reetdacheindeckung und ist defekt. Herr Schnellhammer erwidert, dass die erneuert werden können, wenn die Zweckbindung 2025 abgelaufen ist. Dann soll eine Eindeckung mit Ziegel erfolgen.

Die Einwohner verlassen nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung.

---

**zu 3 Genehmigung der Tagesordnung****Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

**zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.07.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

In der Niederschrift vom 10.07.2024 ist unter Punkt 5 - Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeister: „Bürgermeisterin“ in Bürgermeister – zu korrigieren

Die Niederschrift wird einstimmig mit der o.g. Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

**zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Entfällt, da keine Einwohner mehr anwesend sind.

---

**zu 6 Drucksachen**

---

**zu 6.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck**

24/201/12

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck berücksichtigt:

- a) die Festlegungen der Gemeindevertretung vom 10.07.2024 (Erhöhung Entschädigungen, Einwohnerfragestunde, Bekanntmachungen)
- b) rechtliche und sprachliche Aktualisierungen/Korrekturen und praxisorientierte Anpassungen (u. a. novellierte Kommunalverfassung, BauGB, Grenzen Haushaltswirtschaft; sh. diesbezügliche Informationsvorlage 24/196/12)

Regelungen zu Vergabeverfahren befinden sich noch in der Klärung/Abstimmung und werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Praktische Auswirkungen hat der Entwurf hinsichtlich der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 8 / auch Wahlbekanntmachungen im Internet; bisher Aushang) und der Anhebung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister/seine Stellvertretungen.

Aus einer Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 260,00 €/Monat bzw. 3.120,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden Deckungsring bedient werden können.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

**zu 6.2 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Ahlbeck**

24/203/12

Zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten gibt sich die Gemeindevertretung eine Geschäftsordnung. Die derzeitige Geschäftsordnung gilt unverändert seit 2014. Sie soll nun zu Beginn der Wahlperiode der aktuellen Rechts- und Erkenntnislage rechtskonform angepasst werden und veränderte Praxisgegebenheiten berücksichtigen.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Festlegung der Gemeindevertretung vom 10.07.2024 (Anordnung der Einwohnerfragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung).

Im Entwurf sind inhaltlich geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/ angeführt.

Der Entwurf ist angelehnt an die Mustergeschäftsordnung 2024 des Städte- und Gemeindetages M-V.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt die Neufassung ihrer Geschäftsordnung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

### **zu 6.3 Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024**

**24/198/12**

Die durch die Gemeindevertretung am 16.05.2024 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtbehörde wurde mit Schreiben vom 10.07.2024 für das Jahr 2024 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 1.871.000,00 € genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von

---

### **zu 7 Anfragen und Mitteilungen**

#### Sachstand Schule / Turnhalle:

Im Computerraum war eine feuchte Stelle. Ursache ist der lose Putz an der Außenwand. Hier wurde durch die Fa. Goeths ein Angebot erstellt.

Ansonsten ist das Bauvorhaben im Zeitplan, bis auf die Lieferung und Montage des Prallschutzes. Das soll ab der 43. KW erfolgen.

Die Brandmeldeanlage soll noch aufgeschaltet werden.

#### Sachstand Straßenbeleuchtung:

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Ende Platz ist abgeschlossen.

#### Spielplatz

Das Gerät ist bestellt und soll nächste Woche geliefert werden. Die Montage erfolgt in Eigenleistung durch die Gemeindeforarbeiter. Danach erfolgt die Abnahme.

#### Kindergarten

Hier soll die Umrüstung der Beleuchtung erfolgen. Der Einbau der Akustikdecken soll danach erfolgen.

#### Heizhaus

Die Tankanlage im Heizhaus wird durch die Firma Lange vorgenommen.

### Turnhallenverordnung

Wenn die Turnhalle wieder in Nutzung geht, wird es eine neue Turnhallenordnung geben. Dann wird auch der Belegungsplan neu geregelt. Jegliche Änderungen sind dann nur noch über die Gemeinde möglich. Dies gilt dann auch für die Schüssel. Diese werden dann nur noch mit Übergabeprotokoll herausgegeben. Die Nutzungsgebühr wird dann nach den jeweiligen Nutzungszeiten berechnet.

Die Hallenordnung soll dann im Sozialausschuss besprochen werden.

### Solarfeld Hammergraben

Die zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen wurden mit der UNB abgesprochen

### Fahrraddemo

am 21.09. Eggesin – Ahlbeck

### Ilse Bus

Der ILSE Bus fährt jetzt auch am Samstag 8-18 Uhr. Wird sehr gut angenommen. Bis August waren es bereits 900 Buchungen.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Josef Schnellhammer

---

Manja Witt